

SATZUNG über die Feuerwehr-Verdienstmedaille des Bezirkes GRIESKIRCHEN

Über die Verleihung der Feuerwehr-Verdienstmedaillen des Bezirkes Grieskirchen.

Das Bezirks-Feuerwehrkommando Grieskirchen hat am 28. März 1973 beschlossen, zur Ehrung besonders verdienstvoller Feuerwehrmitglieder, Vertretern von Ämtern und Behörden, Vereinen, Wirtschaftstreibenden und wichtige in der Öffentlichkeit stehende Personen, die sich um das Feuerwehrwesen besondere Verdienste erworben haben, eine Verdienstmedaille zu schaffen.

§ 1

Diese Verdienstmedaille trägt die Bezeichnung

„FEUERWEHR VERDIENSTMEDAILLE DES BEZIRKES GRIESKIRCHEN“

§ 2

(1) Die Verleihung dieser Medaille erfolgt in drei Stufen. Die Medaille hat einen Durchmesser von 30 mm und ist in der Stufe I vergoldet, in der Stufe II versilbert und in der Stufe III in Bronze eloxiert. Ausgeführt sind diese Medaillen auf einem Dreieckband mit den Farben rot-grün am Dreiecksband. Für nicht Uniformträger wird die jeweilige Stufe auf einer Stein/Holz-Trophäe vergeben.

(2) Der Text auf der Vorderseite lautet:

„BEZIRKSFEUERWEHRKOMMANDO GRIESKIRCHEN“

In der Mitte befindet sich das Feuerwehr-Korpsabzeichen, das Korpsabzeichen ist durch zwei Lorbeerzweige eingerahmt.

Der Text auf der Rückseite lautet: **"FÜR BESONDERE VERDIENSTE"**. Dieser Text ist mit einem Lorbeerzweig hinterlegt.



§ 3

(1) Die jeweils höchste Stufe der verliehenen Verdienstmedaille des Bezirkes Grieskirchen darf wie folgt in der kleinen Ordensspange getragen werden:

Stufe 1 (Gold) rot-grünes Band mit goldener römischer Ziffer 1 (I)

Stufe 2 (Silber) rot-grünes Band mit silberner römischer Ziffer 2 (II)

Stufe 3 (Bronze) rot-grünes Band mit bronzener römischer Ziffer 3 (III)



Feuerwehr-Verdienstmedaille in Gold



Feuerwehr-Verdienstmedaille in Silber



Feuerwehr-Verdienstmedaille in Bronze

§ 4

Für die Verleihung der Feuerwehr-Verdienstmedaille des Bezirkes Grieskirchen gelten folgende Voraussetzungen:

(1) **Stufe III (Bronze)** kann an folgende Personen verliehen werden, die einen dieser Punkte erfüllen:

- a) 10 Jahre aktive Mitgliedschaft bei der Feuerwehr, die Leistungen müssen über das normale Ausmaß hinausgehen.
- b) 5 Jahre Kommandant
- c) 8 Jahre Kommandomitglied
- d) Bewerber, Ausbildner im Abschnitt oder Bezirk (5 Jahre)
- e) Mitglieder des Bezirks- u. Abschnitts-Feuerwehrkommandos (5 Jahre)
- f) Bürgermeister, Amts- und Verwaltungsorgane, Wirtschaftstreibende, Privatpersonen, Funktionäre von Blaulichtorganisationen, kirchliche Amtsträger, die sich für das Feuerwehrwesen besonders einsetzen bzw. eingesetzt haben.
- g) 8-malige Teilnahme beim Landes-Feuerwehrleistungsbewerb

- (2) **Stufe II (Silber)** kann an folgende Personen verliehen werden, die einen dieser Punkte erfüllen:
- a) 20 Jahre aktive Mitgliedschaft bei der Feuerwehr, die Leistungen müssen über das normale Ausmaß hinausgehen.
 - b) 10 Jahre Kommandant
 - c) 15 Jahre Kommandomitglied
 - d) Bewerber, Ausbildner im Abschnitt od. Bezirk (10 Jahre)
 - e) Mitglieder des Bezirks- u. Abschnitts-Feuerwehrkommandos (10 Jahre)
 - f) Bürgermeister, Amts- und Verwaltungsorgane öffentlicher Einrichtungen, Vertreter von Ämtern und Behörden, Wirtschaftstreibende, Privatpersonen, Funktionäre von Blaulichtorganisationen, kirchliche Amtsträger, die sich für das Feuerwehrwesen besonders einsetzen bzw. eingesetzt haben
 - g) 12-malige Teilnahme beim Landes-Feuerwehrleistungsbewerb
- (3) **Stufe I (Gold)** kann an folgende Personen verliehen werden, die einen dieser Punkte erfüllen:
- a) 30 Jahre aktive Mitgliedschaft bei der Feuerwehr, die Leistungen müssen über das normale Ausmaß hinausgehen.
 - b) 15 Jahre Feuerwehrkommandant
 - c) 20 Jahre Kommandomitglied
 - d) Bewerber, Ausbildner im Abschnitt od. Bezirk (15 Jahre)
 - e) Mitglieder des Bezirks- u. Abschnitts-Feuerwehrkommandos (15 Jahre).
 - f) Bürgermeister, Amts- und Verwaltungsorgane öffentlicher Einrichtungen, Vertreter von Ämtern und Behörden, Wirtschaftstreibende, Privatpersonen, Funktionäre von Blaulichtorganisationen, kirchliche Amtsträger, die sich für das Feuerwehrwesen besonders einsetzen bzw. eingesetzt haben.

§ 5

- (1) Das Bezirks-Feuerwehrkommando Grieskirchen kann über Antrag des Bezirks-Feuerwehrkommandanten oder eines Abschnitts-Feuerwehrkommandanten, Personen, die nicht im § 4 Abs, 1 bis 3 aufscheinen, die Feuerwehr-Verdienstmedaille des Bezirkes Grieskirchen verleihen.

§ 6

- (1) Die Verleihung erfolgt aufgrund eines Mehrheitsbeschlusses des zuständigen Gremiums (derzeit Bezirks-Feuerwehrkommandant und die drei Abschnitts-Feuerwehrkommandanten) über Antrag der jeweiligen Feuerwehr oder des Bezirks-Feuerwehrkommandanten oder eines Abschnitts-Feuerwehrkommandanten. Ein Rechtsanspruch auf die Verleihung dieser Medaille besteht nicht.

- (2) Es ist ein entsprechender schriftlicher, digitaler Antrag (über syBOS), mit ausführlicher Beschreibung der besonderen Verdienste im Feuerwehrwesen des Auszuzeichnenden, zeitgerecht (mindestens 1 Monat vor Verleihung) im Dienstweg beim Bezirks-Feuerwehrkommandanten vorzulegen. Über jede Verleihung wird eine Urkunde ausgestellt, die dann vom Bezirks-Feuerwehrkommandanten und vom zuständigen Abschnitts-Feuerwehrkommandanten zu unterfertigen ist.
- (3) Die Überreichung wird vom Bezirks-Feuerwehrkommandant oder einem von ihm beauftragten Abschnitts-Feuerwehrkommandanten vorgenommen. Urkunde und Medaille gehen in das Eigentum des Ausgezeichneten über.

§ 7

- (1) Die nachweisliche Dokumentation der ausgezeichneten Personen ist im Feuerwehr-Verwaltungssystem (syBOS) lückenlos zu führen.
- (2) Der Antragssteller (KDT, AFK, BFK) ist für die lückenlose Erfassung im Verwaltungssystem der ausgezeichneten Personen verantwortlich. Das Überreichungsdatum und die jeweilige Stufe sind demnach einzutragen.

§ 8

- (1) Pro Jahr und Feuerwehr werden maximal: Stufe I (Gold): 2 Stück; Stufe II (Silber): 3 Stück, Stufe III (Bronze): 5 Stück genehmigt.
- (2) Zwischen den Verleihungen muss ein Zeitraum von mindestens 5 Jahren liegen.
- (3) Voraussetzung für die Berechtigung eines Ansuchens für die Stufe II (Silber) ist die bereits stattgefundene Verleihung der Stufe III (Bronze) und für die Stufe I (Gold) ist die bereits stattgefundene Verleihung der Stufe II (Silber).
- (4) In Ausnahmefällen kann über Antrag der Feuerwehr von der oben festgelegten Höchstzahl der zu vergebenden Bezirks-Medaille pro Stufe abgegangen werden, wenn aus einem bestimmten Anlass eine größere Anzahl von Mitgliedern einer Feuerwehr sich besondere Verdienste erworben haben (z. Bsp. Feuerwehrhausbau). Hierzu ist ein Beschluss des Bezirks-Feuerwehrkommandos erforderlich.

§ 9

- (1) Als Kostenbeitrag je Stufe sind € 20,-- (in Worten: Zwanzig Euro) zu entrichten. Dieser Beitrag wird mittels bestehender Einzugsermächtigung abgebucht.

(2) Die Kosten der Beschaffung sind aus eigenen Mitteln zu tragen (Antragsteller oder Feuerwehr).

§ 10

(1) Diese Satzung ist mit Beschluss des Bezirks-Feuerwehrkommandos Grieskirchen, über welcher am 05.11.2019 abgestimmt wurde gültig und ist rückwirkend ab dem 1. November 2019 anzuwenden.

Für das Bezirks-Feuerwehrkommando Grieskirchen:

Der Bezirks-Feuerwehrkommandant:



Herbert Ablinger
(Oberbrandrat)

Die Abschnitts-Feuerwehrkommandanten:



Johann Kronsteiner
(Brandrat)
Abschnitt Grieskirchen



Franz Oberndorfer
(Brandrat)
Abschnitt Haag am Hausruck



Helmut Neuweg
(Brandrat)
Abschnitt Peuerbach

Grieskirchen, am 5. November 2019

Hinweis: Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf beide Geschlechter.